

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 101 (2007)
Heft: 10

Artikel: Warum keine erwerbsabhängige Steuergutschrift?
Autor: Spieler, Willy / Knöpfel, Carlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-389907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

... bei Carlo Knöpfel

Warum keine erwerbsabhängige Steuergutschrift?

«Die Leute werden für den Sozialabbau weichgeklopft», meinte Carlo Knöpfel vor zweieinhalb Jahren in einem NW-Gespräch (NW 2005, 40ff.). Daran hat sich in der Zwischenzeit nur wenig geändert, wenn wir von der Mutterschaftsversicherung und der Harmonisierung der Kinderzulagen absehen. Eben wurde bekannt, dass eine vom Bundesrat eingesetzte Expertengruppe Vorschläge macht, um «Fehlanreize bei der Sozialhilfe» zu überwinden. Geht das Weichklopfen also weiter? Carlo Knöpfel war als Caritas-Vertreter Mitglied dieser Expertengruppe. Der Redaktor hat bei ihm via E-Mail nachgefragt. Red.

Für konsequente Umsetzung der Skos-Richtlinien

Willy Spieler: Carlo Knöpfel, die Expertengruppe unter dem Vorsitz des Berner Ökonomieprofessors Robert E. Leu hat im Auftrag des Bundesrates die Frage untersucht, ob sich das schweizerische Sozialsystem mit erwerbsabhängigen Steuergutschriften verbessern liesse. Ging es mit anderen Worten um die Einführung der negativen Einkommenssteuer für Working Poor?

Carlo Knöpfel: Der Bundesrat hat der Expertengruppe den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob erwerbsabhängige Steuergutschriften als Ersatz für die Sozialhilfe zu einer höheren Beschäftigung von erwerbsfähigen Personen führen würde. Erwerbsabhängige Steuergutschriften erinnern an die negative Einkommenssteuer, haben aber einen anderen Verlauf des materiellen Anreizes, eine Lohnarbeit aufzunehmen und beschäftigt zu bleiben. Im sogenannten «phase in»-Bereich gibt es eine starke finanzielle Belohnung für arbeitslose Bedürftige, wenn sie ein Beschäftigungsverhältnis eingehen. Danach flacht die Kurve ab. Der Anreiz für schon erwerbstätige Working Poor ist darum geringer.

WS: Warum kommt die Expertengruppe zu einem negativen Bescheid?

CK: Die Expertengruppe spricht sich gegen eine erwerbsabhängige Steuergutschrift auf kantonaler Stufe und für eine konsequente Umsetzung der Richtlinien der Skos (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) aus. Dies aus drei Gründen:

- Erwerbsabhängige Steuergutschriften müssten auf Grund der Steuererklärung automatisch ausbezahlt werden. Dies würde angesichts einer Nichtbezugsquote von mehr als 60 Prozent bei der Sozialhilfe zu erheblichen Mehrkosten führen.
- Die Höhe der Gutschrift würde einmal im Jahr festgelegt. Dies würde den schwankenden Erwerbseinkommen vieler Working Poor nicht gerecht.

– Und erwerbsabhängige Steuergutschriften würden unter dem Strich gar nicht zu mehr Beschäftigung führen, wie Studien aus dem Ausland belegen. Zwar wäre damit zu rechnen, dass mehr Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt eintreten würden, umgekehrt würden aber vor allem auch Doppelverdienerhaushalte ihre Beschäftigung drosseln, um in den Genuss von Steuergutschriften zu kommen.

Erwerbseinkommen muss höher sein als Sozialhilfe

WS: Die Expertengruppe fokussiert ihre Arbeit auf leistungshemmende Fehlansätze, die aus der Kombination von Steuern und Sozialleistungen entstehen. Das heisst im Klartext: Wer Sozialhilfe bezieht, fährt oft besser, als wer voll arbeitet.

CK: Die neuen SKOS-Richtlinien haben eine alte Kritik an der Sozialhilfe aufgenommen. Früher hatten bedürftige Haushalte praktisch gleich viele Mittel, ob sie erwerbslos blieben oder als Working Poor unterstützt wurden. Jetzt kennen wir einen Einkommensfreibetrag von 400 bis 700 Franken. Allerdings wurde im Gegenzug der Grundbedarf für alle Sozialhilfebeziehenden gekürzt.

Eine Studie der SKOS hat nun gezeigt, dass im Übergang zwischen der Sozialhilfe und dem vorgelagerten Steuer- und Transfersystem in einigen, aber längst nicht in allen Kantonen *Brüche* entstehen. In der Tat kann dies dazu führen, dass zwei Personen, welche die gleiche Arbeit zum gleichen Lohn verrichten, nicht das gleiche verfügbare Einkommen erzielen. Working Poor in der Sozialhilfe fahren oftmals besser als Haushalte in prekärer Lebenslage knapp ausserhalb der Sozialhilfe. Aus diesem Grund wird in der Leu-Studie gefordert, dass die Sozialhilfe so lange ausbezahlt wird, bis das Erwerbseinkommen höher ist als die Unterstützungsleistungen inklusive Einkommensfreibetrag.

WS: Der Knick soll in Zürich besonders gross sein. Was macht Zürich falsch, was Lausanne besser?

CK: Ich möchte nicht einen Kantonshauptort gegen den anderen ausspielen. Es kommt auch nicht nur auf den Knick an. Ebenso wichtig ist die Leistungshöhe in und ausserhalb der Sozialhilfe, die ebenfalls zwischen den verschiedenen Kantonshauptorten in hohem Masse differiert. Doch dort, wo sowohl beim Eintritt in die Sozialhilfe, wie beim Austritt aus der Sozialhilfe der Einkommensfreibetrag in das Kalkül einbezogen wird, fallen die Brüche deutlich kleiner aus.

Weiter ist die Grösse des Knicks aber auch vom Steuer- und Transfersystem geprägt. Wenn schon tiefe Einkommen steuerlich belastet werden und die Sozialtransfers, zum Beispiel die Alimentenbevorschussung oder die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung knapp bemessen sind, darf man sich nicht über die grossen Brüche im Übergang wundern.

WS: Was schlägt Ihr weiter vor, um die bestehenden Ungerechtigkeiten für nicht unterstützungsberechtigte Haushalte mit präkarem Einkommen zu vermeiden?

CK: Über die erwähnte Massnahme hinaus zeigt die Leu-Studie aber auch, dass die Einkommenssituation von Haushal-

*Carlo Knöpfel im
NW-Gespräch für das
Februarheft 2005.*

Neu im Caritas-Verlag: Christin Kehrli: Sozialfirmen in der Schweiz. Merkmale – Nutzen – offene Fragen. 94 Seiten, CHF 16.00

ten knapp ausserhalb der Sozialhilfe verbessert werden muss. Dies kann mit einer Steuerbefreiung des Existenzminimums geschehen, mit höheren Abzügen für anfallende Kinderkosten oder mit einer völligen Befreiung von der Prämienzahlung in der Krankenversicherung. Im neuen Sozialalmanach von Caritas Schweiz, der Ende Dezember erscheinen wird, habe ich diese verschiedenen Vorschläge ausführlich beschrieben.

WS: Warum fragt eigentlich niemand nach Mindestlöhnen, die über dem Sozialhilfeniveau lägen? Notfalls könnten sie ja auch subventioniert werden.

CK: Die Schweiz kennt keinen gesetzlich festgelegten Mindestlohn für die ganze Wirtschaft, aber Minimallöhne in den verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen. Zudem war der gewerkschaftlichen Kampagne «Kein Lohn unter 3000 Franken» durchaus Erfolg beschieden. Typischerweise werden vor allem in je-

nen Branchen sehr tiefe Löhne gezahlt, in welchen der Organisationsgrad der Gewerkschaften tief ist und die Sozialpartnerschaft schlecht funktioniert. Zum Beispiel im Gastgewerbe, in der Reinigungsbranche oder im Detailhandel.

Die Diskussion über Minimallöhne ist geprägt von der Furcht, dass steigende Löhne zu einer noch höheren Arbeitslosigkeit von wenig qualifizierten Erwerbstätigen führen könnten. Darum wird sehr viel öfter über Kombilohnmodelle debattiert, bei denen tiefe Löhne mit Sozialhilfebeiträgen aufgestockt werden. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass Betriebe dieses Instrument missbrauchen könnten. Entsprechend gross wäre der Kontrollaufwand, wenn dieser Weg in grossem Stil beschritten würde. Im Moment gibt es Kombilohnmodelle vor allem in staatlichen Beschäftigungsprojekten, immer öfter aber auch in sogenannten Sozialfirmen. Caritas Schweiz hat dazu vor wenigen Tagen eine Studie publiziert.

«Archaische» Eintrittsbarrieren

WS: Working Poor, die mit 3500 Franken eine vierköpfige Familie durchbringen, könnten die fehlenden 1000 Franken heute schon beim Sozialamt einfordern.

CK: Die Nichtbezugsquote bei Working Poor ist hoch. Je kleiner die Armutslücke, also die Differenz zwischen dem selber erzielten Erwerbseinkommen und der Armutsgrenze, desto öfter verzichten Haushalte auf ihr Anrecht, Sozialhilfe zu beziehen. Dies hat etwas mit den «archaischen» Eintrittsbarrieren zu tun, wie dies einmal in einer OECD-Studie zur Sozialhilfe in der Schweiz genannt wurde. Dazu gehören die Verwandtenunterstützungs- und die Rückzahlungspflicht, aber auch der grosse administrative Aufwand und die Angst vor Stigmatisierung. Dies wäre übrigens ein Pluspunkt für die erwerbsabhängige Steuergutschrift.

Wer Visionen zulässt, geht ein Risiko ein. Wer es scheut, zieht den Visionen Divisionen vor. Teilt die Welt auf in schwarz und weiss, in gut und böse, in richtig und falsch und legt sich auf lange Zeit, manchmal für immer, fest. Divisionäre sind oft angesehener als Visionäre.

Ivan Rickenbacher, Politbeobachter und ehemaliger Generalsekretär der CVP, in: Franziskuskalender 2006

Mit kleinem Mehraufwand die Sozialhilfefälle beseitigen

WS: *Ich habe gelesen, dass die Expertengruppe eine ausgabenneutrale Lösung empfehle, nach der das Grundeinkommen gesenkt werden müsste. Geht das Weichklopfen weiter?*

CK: Die Expertengruppe macht eine «Wenn..., dann...»-Aussage: Wenn die Ausgaben für die Sozialhilfe nicht steigen dürfen und die Sozialhilfefälle trotzdem beseitigt werden soll, dann müsste zum Beispiel in Zürich der Grundbedarf um rund fünf Prozent gesenkt werden. Es findet sich aber auch die andere Aussage: Mit einem Mehraufwand von *zwei bis drei Prozent im Sozialhilfebudget* könnte die Sozialhilfefälle beseitigt werden, ohne den Grundbedarf zu senken. Für diese Lösung setzt sich die Caritas Schweiz ein. Auch die SKOS argumentiert auf dieser Linie.

WS: *Die Expertengruppe spricht von einer «aktivierenden Sozialhilfe», um Armutsbetroffene in Arbeit zu bringen. Ist das nicht Augenwischerei, da es an der nötigen Zahl geeigneter Arbeitsplätze fehlt?*

CK: Das ist ein interessanter Punkt im Gutachten. Die Expertengruppe ist sich dem Mangel an Beschäftigung für Menschen mit einer Leistungsbeschränkung im ersten Arbeitsmarkt durchaus bewusst. Darum spricht sie sich entgegen dem üblichen neoliberalen Credo für ein *stärkeres Engagement der Kantone* aus. Diese müssen mehr Angebote zur sozialen und beruflichen Integration schaffen.

Das Geschwätz der Populisten

WS: *Was sagst Du den Populisten, die Fürsorgeabhängige unter den Generalverdacht der Faulheit und des Missbrauchs stellen?*

CK: Dieses Geschwätz verkennt ein zentrales Moment der heutigen Sozialhilfe: die *Schadensminderungspflicht*. Es gibt keine freie Wahl zwischen dem Bezug von

Sozialhilfe und einer Erwerbsarbeit. Wer sich nicht um eine Beschäftigung bemüht, wird heute mit drakonischen Massnahmen sanktioniert. Im Extremfall kann die Sozialhilfe ganz eingestellt werden. Von einem *liberalen Anreizsystem*, das nur auf Belohnung setzt, ist die Sozialhilfe in der Schweiz meilenweit entfernt. Das würde sich auch bei Einführung einer erwerbsabhängigen Steuergutschrift kaum ändern lassen.

WS: *Wie steht es mit Deinem Vorschlag einer Erwerb ersatzversicherung?*

CK: Die *Erwerb ersatzversicherung* soll die verschiedenen Sozialversicherungen im Erwerbsalter (Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Krankentaggeldversicherung etc.) ersetzen. Dieser Vorschlag hat einige Reaktionen ausgelöst. Die Gewerkschaften prüfen diese Idee ernsthaft. Vielleicht wird dazu einmal sogar eine Initiative ergriffen. ●

Wir könnten die Welt wirklich verändern. Der Kapitalismus wird untergehen. Wir müssen die soziale Marktwirtschaft auf internationalem Niveau einführen. Das ist keine Utopie, sondern eine ganz realistische Vision.

Heiner Geissler, früherer Sozialminister und ehemaliger Generalsekretär der CDU, in: Publik-Forum, 22/2003